

1 Einleitung

Die Luft scheint zu vibrieren. Eine gespannte Menschenmenge steht geschlossen, die Aufmerksamkeit ist auf eine Bühne gerichtet. Jedes Wort wird verschlungen. Von Applaus zu Buh-Rufen bis zum gemeinsamen Skandieren von Parolen sucht die Menge ihren Ausdruck. Oder es geschieht genau das Gegenteil. Auf einmal findet das quirlige Gewusel eines überfüllten Platzes sein Ende. Alle knien nieder zu einem minutenlangen (an)klagenden Schweigen. Manchmal sind Hunderttausende auf der Straße. Manchmal versammelt sich auch nur eine Hand voll Menschen. Die Gesichter sind gezeichnet von Wut und Zorn, Trauer und Leid, oder eben auch Langeweile und Gleichgültigkeit. Menschen gehen, rennen, springen, tanzen, sitzen, liegen, entzünden Feuer oder kleben sich an der Straße fest. Vielfältige Bilder werden tagtäglich auf Straßen, Plätzen, Feldern und in Wäldern erzeugt.

Wir leben im Zeitalter der Massenproteste. Vom sogenannten Arabischen Frühling, über die Platzbesetzungsbewegungen in Europa und Nordamerika, die Regenschirm-Proteste in Hong Kong, die Massendemonstrationen im Libanon, dem Sudan, in Indien, Brasilien, Argentinien und anderswo, bis hin zu den globalen Wellen des feministischen Streiks oder der Klimaproteste – im letzten Jahrzehnt haben sich mehr Menschen an Protesten beteiligt als jemals zuvor in der Geschichte. Proteste sind zu einer zentralen politischen Form geworden (Brannen u.a. 2020).

Doch was haben all diese Proteste erreicht? Trotz dieser massiven Protestwellen der letzten Jahre ist es zu keiner erfolgreichen Revolution gekommen (Bevins 2023). Das Nachdenken über Massenproteste und Revolution bringt die Frage mit sich, ob wir vielleicht zu große Erwartungen an Proteste haben. Zahlreiche Studien haben zwar aufgezeigt, wie Protestbewegungen einen Beitrag geleistet haben zur Herausbildung moderner Staatlichkeit, insbesondere in ihrer demokratischen Form, und wie sich dabei das Protestrepertoire der Bewegungen je nach politischer Situation verändert hat (Johnston 2011; Tilly u.a. 2020). Doch gewinnen in letzter Zeit auch Erzählungen an Einfluss, die argumentieren, dass spätestens nach der Etablierung demokratischer Systeme die Bedeutung von Protestbewegungen überschätzt werde. Demokratiegeschichte sei in erster Linie eine Geschichte der Eliten und Reformen und eben nicht der Selbsttätigkeit der Bevölkerung im Protest (Richter 2020).

Zudem wird im Hinblick auf demokratische Systeme vielfach von einer Normalisierung von Protesten ausgegangen. Proteste seien sowohl bei der Mehrheit der Bevölkerung als auch der Regierungen als Form des politischen Austauschs anerkannt. Die Normalisierung geht dabei sogar so weit, dass Regierungen eigene Demonstrationen organisieren, sei es zur Bekräftigung gesamtgesellschaftlicher Ziele oder eigener Interessen (Casquete 2006: 47; Ekiert u.a. 2020). Doch die Normalisierung von Protest bedeute auch, dass dieser in der Tendenz konservativ geworden sei, vermehrt auf Bewahrung und Erhalt zielen und die gesellschaftsverändernde Dimension an Bedeutung verloren habe (Gassert 2018: 21). Es wurde bisher wenig diskutiert, wie es zu dieser scheinbaren Normalisierung von Protest gekommen ist und welche Rolle staatliches Handeln hierbei spielt.

Gleichzeitig lastet weiterhin die große Hoffnung auf Protestbewegungen, die Demokratie retten zu können. Die Krise der Demokratie ist mittlerweile zu einem Allgemeinplatz geworden (Eberl u.a. 2022) und wird mit Schlagworten verbunden, wie *Postdemokratie* (Crouch 2008), *Refeudalisierung* (Neckel 2013), *Grenzen der Demokratie* (Lessenich 2019) und *Gekaufte Zeit* im Widerstreit zwischen Kapitalismus und Demokratie (Streeck 2013). Die Diagnosen werden immer dramatischer. Auch die erkaufte Zeit scheint nun abgelaufen zu sein, die Demokratie grundlegend bedroht. Betrachtungen zum Aufstieg des Autoritären haben Konjunktur (siehe u.a. Amlinger und Nachtwey 2022; Decker und u.a. 2014; Frankenberg 2020; Heumann und Nachtwey 2020). Darin wird auch reflektiert, dass selbstverständlich nicht alle Protestbewegungen demokratiefördernd sind. Trotzdem wird der grundsätzliche Glaube an die innovative Kraft von Protestbewegungen nicht verworfen (Blee 2012; della Porta 2020a).

Die Frage der Wirkung von Protesten ist also in hohem Maße umstritten. Der Ausgangspunkt dieser Arbeit ist die Beobachtung, dass dieses Problem über einen Meinungsstreit hinausreicht. Denn die Debatten werden begleitet von einer unzureichenden theoretischen Bestimmung der grundlegenden Begriffe. Allein bis hierhin habe ich von Massenprotesten, Protesten, Protestbewegungen und Demonstrationen gesprochen. Trotz zahlreicher disziplinspezifischer Theorien und empirischer Studien bleibt die begriffliche Bestimmung von Protestversammlungen und insbesondere ihrer Rolle im demokratischen System diffus. Ziel dieser Arbeit ist es, zu mehr Klarheit beizutragen. Es sollen theoretische Konzepte entwickelt werden, welche sowohl kontextspezifisch als auch empirisch gestützt sind. Es sollen sowohl Protestversammlungen theoretisch schärfer bestimmt werden als auch Aussagen über ihre aktuelle Wirkung in Deutschland, insbesondere im Verhältnis zur staatlichen Regulation, getroffen werden. Dabei beanspruche ich weder Allgemeingültigkeit noch werde ich eine allumfassende Theorie vorlegen, sondern vielmehr eine mögliche Perspektive auf Protestversammlungen und ihre demokratischen Potentiale vorstellen.

1.1 Methodologie: Contextual Political Theory

Mein Vorgehen ist inspiriert durch die *Contextual Political Theory* von Joseph H. Carens (2000: 1ff., 2004: 117ff.) und Stephan Daskals *Contextual Approach to Political Philosophy* (2012: o.S.). Beide Ansätze explizieren zentrale Prämissen für empirisch beeinflusste Forschungen in der Politischen Theorie. Sie geben empirischen Beispielen einen zentralen Stellenwert für Theorieentwicklung. Die Empirie ist darin mehr als die zweckdienliche Illustration theoretischer Gedanken. Insbesondere Carens argumentiert, dass erst durch die Auseinandersetzung mit konkreter Empirie Widersprüche innerhalb und gesellschaftspolitische Folgen von Theorien offenbar werden. Diesen Prozess beschreibt er als »reflective disequilibrium, the mutual unsettling of complacent certitudes in theory and practice by their juxtaposition against one another« (Carens 2004: 123).

Die Einsicht der Notwendigkeit einer bewussten Vermittlung von Theorie und Empirie korrespondiert mit der wissenstheoretischen Position des *Kritischen Realismus*. Der *Kritische Realismus* kombiniert ontologischen Realismus mit epistemologischem Konstruktivismus. Es wird davon ausgegangen, dass es eine reale Welt außerhalb und unabhängig von unserer Wahrnehmung und bestehenden Konzepten gibt, aber unser Verständnis der Welt immer geprägt ist von theoretischen Perspektiven und Vorannahmen. Dadurch werden Meinungen und Werte von Menschen Teil der Realität, die es zu verstehen gilt (Maxwell 2018: 19ff.).

Das Ziel im hier gewählten methodologischen Vorgehen ist die gegenseitige Versicherung von Theorie und Empirie. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Widersprüchlichkeit der Realität zu und damit den räumlichen und zeitlichen Grenzen des Geltungsgehalts von Theoriebildung. Diesen grundlegenden Gedanken fasst Daskal in Bezug auf eine Theorie der Gerechtigkeit folgendermaßen zusammen: »[A] contextual analysis does not proceed by constructing a complete theory of justice and then applying it to whatever issues arise, but instead views theory development as something that grows out of the consideration of contextualized problems« (Daskal 2012: o.S.).

Die Entwicklung einer kontextspezifischen Theorie demokratischer Protestversammlungen beginnt in dieser Arbeit ausgehend von der bestehenden Theoriebildung. Zum einen liegen bereits weitreichende theoretische Überlegungen zu demokratischen Protesten vor. Zum anderen würde ein unreflektiertes Ausgehen von der Empirie den wissenstheoretischen Grundannahmen dieser Arbeit widersprechen. Es würde die Illusion einer unmittelbaren Beobachtbarkeit und objektiven Beschreibbarkeit der Realität reproduziert werden (Schwartz 2019: 29ff.). Dieses Problem soll vermieden werden durch das weitreichende Explizieren der eigenen theoretischen Vorannahmen. Wenn jede Forschung gesellschaftlich situiert und perspektivisch ist, wird der explizite Bezug auf Gesellschaftstheorie gerade zur Stärke. Die Theorie wird zum handlungsleitenden Element der Forschung selbst.

Die vorliegende Arbeit ist in einem Zeitraum von vier Jahren entstanden. Sie ist sowohl Ergebnis als auch Zeugnis eines Denkprozesses wechselseitiger Beeinflussung von Theoriebildung und empirischer Forschung. Von Kapitel zu Kapitel verschiebt sich der Fokus der Arbeit und damit zum Teil auch die theoretischen Begriffe sowie die Form der Darstellung. Eine vorläufige Konklusion wird erst am Ende gezogen. Der vorliegende Text bleibt die Abbildung eines Denkens in Bewegung. Zudem besteht das Ziel in der Erschließung einer eigenen theoretischen Position. Existierende Theorien zu Protesten werden als Anregung des eigenen Denkens rekonstruiert. Die Frage der intendierten Bedeutung der Autor*innen oder theorieimmanenter Widersprüche treten dadurch in den Hintergrund.

1.1.1 Theorieauswahl

Es sollen verschiedene Debattenstränge und theoretische Fundstücke verknüpft werden, um eine eigene theoretische Position und Perspektive zu entwickeln.¹ Als erster Bezugspunkt dient mir hierbei die Protest- und Bewegungsforschung. Sie besticht durch eine Vielzahl empirischer Studien. Doch werden diese häufig aus der Bewegungsperspektive durchgeführt. Proteste sind hierbei nur ein Moment und instrumentelles Mittel von Sozialen Bewegungen. Im Vordergrund der Forschung stehen oft Fragen nach den Ursachen der Entstehung und dem Verschwinden von Sozialen Bewegungen, sowie ihren Erfolgen, Mobilisierungsstrategien, Zielsetzungen, Ressourcen und die Diagnose von Protestzyklen. Sie behandeln zwar auch die Berührungspunkte zu staatlichen Institutionen und gesellschaftlichen Veränderungen, doch bleiben sie oft gesellschaftstheoretisch unterbestimmt. Insbesondere demokratietheoretische Implikationen der eigenen Forschungsergebnisse werden selten thematisiert (Gobbi u.a. 2022: 3f.; Ullrich 2015: 33; Vey 2015: 27ff.). Aktuell gibt es zwar Bestrebungen, die Bewegungsforschung wieder stärker mit Gesellschaftstheorie zu verbinden, doch treten hierbei Proteste in den Hintergrund, welche im Zentrum dieser Arbeit stehen sollen (siehe u.a. Rucht 2023b).

Spiegelbildlich dazu zeichnen sich viele bewegungsnahe Demokratietheorien, insbesondere Ansätze der radikalen Demokratietheorie, durch eine fehlende Ernsthaftigkeit in der Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Protestversammlung aus. Diese werden häufig nur kursorisch angeführt, anstatt empirisch erforscht. Darüber hinaus steht Demokratie häufig eher als Idee, denn als gefestigte institutionelle Form im Fokus, woraus ein institutionentheoretisches Defizit entsteht. Dieses

1 Nachfolgend werden für diese Arbeit zentrale Theoriestränge nur sehr kurz in Hinblick auf ihre Stärken und Schwächen dargestellt, da sie in den inhaltlichen Kapiteln weitergehend diskutiert werden.

Defizit führt auch dazu, dass die Interaktion zwischen Institutionen und Protestbewegungen zu wenig thematisiert wird (Volk 2018).²

Eine bewegungsnahe Erschließung von Institutionen ist gerade die Stärke materialistischer Staatstheorie. Zugleich ist diese allerdings gekennzeichnet durch eine fehlende Reflexion demokratietheoretischer Implikationen der eigenen Forschung (Sauer 2018: 126).

Durch eine Einbindung all dieser genannten Forschungsstränge soll eine politische Theorie demokratischer Protestversammlung erarbeitet werden, die notwendigerweise im Spannungsfeld von Protest – Subjekt – Staat steht. Damit ist auch der Fokus dieser Arbeit gelegt. Protestversammlungen können auf vielfältige Weisen betrachtet werden. In dieser Arbeit soll ein besonderer Schwerpunkt daraufgelegt werden, wie sie mit dem Staat interagieren und welche Wirkung dies auf die beteiligten Subjekte hat.

Als Rahmen und gleichermaßen Zentrum zur Zusammenführung der verschiedenen Denkströmungen soll dabei eine Theorietradition dienen, welche noch immer als Gesellschaftstheorie zu wenig Beachtung findet: Feministische Theorie.³ Hierbei ist es gar nicht so einfach zu bestimmen, was als feministische Theorie gilt. Denn der Begriff hat im Laufe der Zeit zahlreiche Wandlungen erfahren (Grabow 2021: 4ff.; Offen 1988). Silvia Federici definiert den feministischen Standpunkt als geprägt »vom Kampf gegen Geschlechterdiskriminierung und um die Reproduktionsarbeit« (Federici 2012: 89). Noch weiter verallgemeinert sollen als feministisch hier Ansätze diskutiert werden, die eine Perspektive der gesellschaftlichen Reproduktion einnehmen, womit sowohl die Reproduktion von gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen, politischen Institutionen aber auch politischer Subjektivität gemeint ist, um die Unterdrückung von Frauen zu verstehen, und die damit wiederum das Ziel der Überwindung von Herrschaft in Allgemeinen verfolgen. Insbesondere wird dabei Bezug genommen auf Arbeiten, welche sich mit Protestversammlungen aus gesellschaftstheoretischer Perspektive beschäftigen. Zudem beschränke ich mich auf anglo-amerikanische und deutschsprachige Quellen.

2 Die Problematik des Institutionendefizits der Radikalen Demokratietheorie wird mittlerweile breit debattiert. Hierbei wird es stellenweise relativiert (Gebh 2022), oder gerade als Stärke herausgestellt gegen einen Normalisierungsdruck (Flügel-Martinsen 2022), gänzlich verneint wird es hingegen nicht.

3 Als anekdotische Evidenz möchte ich an dieser Stelle auf ein eigenes Erlebnis verweisen. Als auf einer Konferenz der Bewegungsforschung die fehlende Bindung zur Politischen Theorie beklagt wurde, habe ich auf feministische Studien verwiesen. Der Referent, einer der Koryphäen der deutschen Bewegungsforschung, reagierte mit dem Verweis, dass er einen Sammelbandbeitrag über Judith Butler gelesen habe und ihn das nicht überzeuge. Eine weitere Diskussion dazu erübrigte sich scheinbar. Zum grundsätzlichen Problem der Unterrepräsentation von Frauen, und in der Folge feministischen Theorien in der Politischen Theorie (Riede und Gorriahn 2019).

Diese Beschränkung erklärt sich zum einen aus eigenen Sprachkenntnissen. Zum anderen zeigen sich gerade diese wissenschaftlichen Debatten als wirkungsvoll im deutschen Kontext und damit als dienliche Bezugspunkte für meine empirische Forschung.

Die feministische Gesellschaftstheorie zeichnet sich seit den 1970er Jahren durch eine intensive Debatte über partizipatorische und direkte Elemente der Demokratie im Verhältnis zu repräsentativen Institutionen aus (Holland-Cunz 1998: 79ff.). Dabei teilen sie häufig ein breites Demokratieverständnis, welches Demokratie nicht als technisches Verfahren oder die Summe demokratischer Apparate begreift, sondern wesentlich als Form der Subjektbildung (Sauer 2016: 158). Die intensiven Debatten innerhalb der feministischen Theorie über die Bestimmung des Verhältnisses von Öffentlichkeit und Privatheit, und damit zur Bestimmung des Ortes des Politischen, ermöglichen es zudem, die demokratietheoretische Leerstelle bisheriger Protestforschung zu adressieren (siehe u.a. MacKinnon 1991; Pateman 1988; Young 2002). Hinzu kommt, dass sich in den letzten Jahren feministische Theoretiker*innen explizit mit dem Phänomen Protestversammlung auseinandergesetzt haben. Zu den wichtigsten Monographien aktueller feministischer Protesttheorie zählen Werke von Judith Butler (2018, 2019, 2020), Isabell Lorey (2016, 2020), Verónica Gago (2020) und Eva von Redecker (2020). Ausgehend von zeitdiagnostischen Thesen aktueller Vergesellschaftung entwickeln sie theoretische Konzepte von Protest, welche zur Überwindung momentaner Krisen beitragen sollen. Die genannten Theorien verbindet jedoch ihr hohes Maß an Abstraktion, welches auf reale Protestereignisse nur anekdotisch rekurriert. Aus diesem Grund sollen die Theorien durch qualitative Forschung verunsichert werden, mit dem bereits dargestellten Fokus auf die Interaktion von Protestierenden und Staat.

1.1.2 Fallauswahl

Die Arbeit beschäftigt sich mit Protestversammlungen in Deutschland, wofür drei Argumente sprechen. Erstens habe ich aufgrund meiner Sozialisation und bisherigen Erfahrungen einen eigenen Zugang zum Forschungsfeld, welchen ich später darlegen werde. Zweitens ist die Protest- und Bewegungsforschung in Deutschland noch immer wenig institutionalisiert und das Phänomen dadurch unzureichend erforscht. Drittens interessiere ich mich in dieser Arbeit für die Wechselbeziehungen von Protestversammlungen und Staat. Von staatlicher Seite gibt es in Deutschland aktuell eine hohe Dynamik in der Regulation von Protestversammlungen.

Die Versammlungsfreiheit in Deutschland ist bestimmt durch exekutives, legislatives und judikatives Handeln. Für die Fortentwicklung des Versammlungsrechts sind dabei zwei Momente wesentlich: Erstens die Ausdifferenzierung des Versammlungsrechts durch Urteile des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) und zweitens der Übergang der Gesetzgebungskompetenz für das Versammlungsrecht

auf die Länder im Rahmen der Föderalismusreform von 2006. Damit ist die Versammlungsfreiheit als elementares, demokratisches Grundrecht übergegangen in die föderale Ausgestaltungspraxis, lediglich begrenzt durch die Rahmensetzung des Bundesverfassungsgerichts. Die Auswirkungen einer föderalen Verschiedenheit auf die praktische Ausübung des Grundrechts der Versammlungsfreiheit wurden bisher noch nicht weitergehend untersucht.

Die Fortentwicklung des Versammlungsrechts seit 2006 und deren Wirkung auf Protestversammlungen soll exemplarisch an vier Bundesländern nachgezeichnet werden: Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen (NRW) und Schleswig-Holstein (SH). Dabei handelt es sich um eine theoriegeleitete Fallauswahl, welche versucht, möglichst unterschiedliche Fälle zu untersuchen (Kuehn 2018: 7ff.). Die theoriegeleitete Fallauswahl dient dazu, theoretisch entwickelte Kategorien und Konzepte weiter zu schärfen (Flick 2014: 10).

So wurde zunächst auf eine räumliche Differenzierung geachtet. Bayern und NRW zählen zu den größten Flächenländern in Deutschland, während SH ein relativ kleines Flächenland sowie Berlin ein Stadtstaat und zugleich Bundeshauptstadt ist. Auch eine zeitliche Differenzierung lässt sich bei den genannten Bundesländern in Bezug auf das Versammlungsrecht feststellen. Bayern hat 2008 als erstes Bundesland von der neuen Gesetzgebungskompetenz im Versammlungsbereich Gebrauch gemacht und das Ursprungsgesetz 2010 und 2015 reformiert. SH hat 2015 ein eigenes Versammlungsgesetz erlassen. Berlin und NRW folgten erst 2021 bzw. 2022. Während die Gesetzgebungsverfahren in Bayern und NRW von einer großen öffentlichen Kontroverse begleitet waren, zeichnet sich SH insbesondere durch eine lange und intensive parlamentarische Debatte aus. Die Gesetzesverabschiedung in Berlin verlief hingegen weitestgehend abseits der öffentlichen Aufmerksamkeit. Letztlich kommt hinzu, dass die Versammlungsgesetze von Bayern und NRW in der juristischen Debatte als eher repressiv kategorisiert werden, während die Gesetze in Berlin und SH als liberaler eingestuft werden. Es zeigt sich, dass die ausgewählten Fälle in vielerlei Hinsicht voneinander abweichen und die komplexe Lage des Versammlungsrechts in Deutschland widerspiegeln. Durch diese Art der Fallauswahl soll erreicht werden, dass über den Einzelfall hinaus gültige Aussagen getroffen werden können (Kuehn 2018: 2).⁴

4 Aufgrund der Fallauswahl in erster Linie anhand der Versammlungsgesetzgebung wird kein ostdeutsches Bundesland untersucht. Lediglich Sachsen und Sachsen-Anhalt hatten zum Zeitpunkt der Forschung eigene Versammlungsgesetze erlassen, welche allerdings weitgehend dem Bundesversammlungsgesetz glichen. Im Gegensatz zu den gewählten Fallbeispielen, nehmen diese Gesetze kaum eigene Bestimmungen vor. Die Einbeziehung eines ostdeutschen Bundeslandes hätte zudem eine mindestens vergleichende Darstellung der differierenden Protestkulturen und Rechtsgeschichten von Ost- und Westdeutschland seit 1945 notwendig gemacht, was im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden konnte. Diese sicherlich lohnende Darstellung bleibt zukünftiger Forschung vorbehalten.

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Fallstudien ergibt sich die Möglichkeit einer kontextsensiblen Theoriebildung. Bisherige Protesttheorien haben das Phänomen des Protests eher generalisierend beschrieben. Die Fallstudien ermöglichen es hingegen, die widersprüchliche Ausgestaltung der Versammlungsfreiheit in Deutschland konkret zu beschreiben, sowie deren Auswirkungen auf Proteste und seine Subjekte zu untersuchen.

Die Auswirkungen der staatlichen Regulation auf Protestversammlungen habe ich vermittels qualitativer Interviews mit ausgewählten Aktivist*innen aus den vier Bundesländer untersucht. Auch die Auswahl der Interviewpartner*innen erfolgte systematisch theoriegeleitet, anhand einer selbständig entwickelten Matrix für verschiedene Protestformen. Vor der Entwicklung dieser Matrix waren jedoch zunächst eine Reihe grundlegender Festlegungen notwendig, die im Folgenden dargelegt werden sollen.

Korrespondierend zu den untersuchten Entwicklungen im Versammlungsrecht und dem Ausgangspunkt der feministischen Theorie, habe ich mich für eine enge Definition von Protestversammlungen entschieden. Protest kann vielfältige Formen haben und hat entsprechend vielfältige Definitionsversuche erfahren. Insbesondere Fragen nach der notwendigen Personenanzahl und damit seinem kollektiven Charakter, der Notwendigkeit eines explizit politischen Inhalts und der Ausrichtung auf eine Öffentlichkeit sind dabei umstritten. In dieser Arbeit wird Protest in Anlehnung an Christiane Leidinger als soziales Ereignis gefasst, aufgrund der Vielzahl potentiell Beteiligter: Demonstrant*innen, Gegendemonstrant*innen, Polizeikräfte, zuständige politische Instanzen, Medien, Passant*innen, Richter*innen und Eigentümer*innen (Leidinger 2015: 24ff.). Des Weiteren thematisiere ich in dieser Arbeit nur Proteste, die durch das Versammlungsrecht kodifiziert sind, damit auch solche die aufgrund desselbigen verboten sind. Damit sind alle offiziell angezeigten Kundgebungen und Demonstrationen erfasst. Aber auch nicht angezeigte Aufzüge oder beispielsweise gewaltvolle Demonstrationen, die im Recht explizit verboten sind, fallen unter diese Definition. Protestformen ohne Versammlungscharakter werden hingegen nicht betrachtet, wie etwa Graffiti- oder Plakatieraktionen, gleichwohl auch diese kollektiv ausgeübt werden können, mit dem Ziel, die Öffentlichkeit mit einer politischen Botschaft zu erreichen. Diese Einschränkung folgt insofern den feministischen Theorien, als dass auch diese Proteste in erster Linie als kollektive Massenaktionen thematisieren. Um die Verengung des Protestbegriffs deutlich zu machen, spreche ich von hier an meist von Protestversammlungen.⁵

Weiterhin ausgeschlossen aus dieser Untersuchung wurden aus Perspektivve feministischer Protesttheorie undemokratische Protestversammlungen. Die

5 Aus sprachlichen Gründen werde ich auch die Kurzform Protest als Synonym verwenden. Wenn ich von Protest rede, meint dies jedoch immer Protestversammlung im hier definierten Sinn.

Frage der normativen Ausrichtung der Protest- und Bewegungsforschung wird fortlaufend diskutiert. Lange wurden Proteste und Soziale Bewegungen als Teil der Zivilgesellschaft als grundsätzlich normativ wünschenswert angenommen, auch aufgrund der Nähe vieler Forscher*innen zum Untersuchungsgegenstand. Regressive Bewegungen, wie etwa Neo-Nazis und deren Protestversammlungen, wurden meist schlicht definitorisch ausgeschlossen (Roth und Rucht 2019: 99). Auch die feministischen Theorien, welche den Ausgangspunkt meiner Forschung bilden, beziehen sich fast ausschließlich auf progressive Bewegungen. Auch ich werde dieser Ausrichtung folgen. Denn mein grundlegendes Erkenntnisinteresse in dieser Arbeit ist es, zu erschließen, inwieweit die staatliche Regulation von Protestversammlungen deren anzunehmenden demokratiefördernden Charakter beeinflusst. Reaktionäre Protestversammlungen können hingegen nicht als demokratiefördernd betrachtet werden, weshalb sie in dieser Arbeit keine Beachtung finden, gleichwohl ihren Aktionen nicht der Proteststatus abgesprochen werden kann. Eine detailliertere Bestimmung von progressiven Protestversammlungen aus Perspektive feministischer Theorie wird im Theorieteil dieser Arbeit vorgenommen.

Ein weiterer, allerdings unfreiwilliger, Ausschluss betrifft Protestphänomene unterhalb der Schwelle öffentlicher Wahrnehmbarkeit. In Deutschland existiert bisher keine systematische Erfassung von Protestgeschehen. Die in der Forschung bisher umfassendste Erhebung dazu ist das *Prodat-Projekt*. Doch dieses stützt sich auf Zeitungsberichte, wodurch Protestversammlungen ohne mediale Berichterstattung keinen Eingang finden (Rucht und Roth 2008: 646). Einzig Berlin veröffentlicht seit dem Inkrafttreten des neuen Versammlungsgesetzes alle angemeldeten Kundgebungen und Demonstrationen. Nicht angezeigte Protestversammlungen bleiben allerdings auch in dieser Erfassung außen vor. Dieses grundsätzliche Problem des Datenzugangs kann im Rahmen dieser Arbeit nicht gelöst werden.

Vor dem Hintergrund der dargelegten theoretischen und forschungspraktischen Einschränkungen habe ich eine Matrix entwickelt, die möglichst divergierende Protestversammlungen erfassen soll. Zentrale Kategorien neben dem versammlungsrechtlichen Kontext sind die Protestform (moderat – konfrontativ), die Protestgröße (klein – groß) sowie die Zielgruppe (Milieu – Gesellschaft). Darüber hinaus wurden Protestinhalte unterschieden: Antifaschismus, Antirassismus, Arbeitskampf, Feminismus, Internationalismus, Klima und Umwelt, sowie Proteste um das Versammlungsrecht selbst. Die Fokussierung auf diese Protestthemen begründet sich zum einen in der Tatsache, dass sie zum Zeitpunkt der Untersuchung große mediale Aufmerksamkeit erfahren. Zum anderen decken die damit adressierten Bewegungen ein großes Maß an verschiedenen Protestformen ab. Nicht

zuletzt wurde die Auswahl auch aus der feministischen Theorie heraus entwickelt, welche sich auf diese Bewegungen fokussiert.⁶

Hiermit ergibt sich eine Methodologie, welche, ausgehend von einer Rekonstruktion der feministischen Theorie über Protestversammlungen und unter Hinzuziehung weiterer wissenschaftlicher Debatten und theoretischer Fragmente, ein Analyseraster entwickelt für das Verhältnis von Protestversammlungen und Staatlichkeit in Deutschland. Die empirische Forschung soll dabei die Theorie wieder verunsichern. Somit sind die theoretischen und empirischen Ziele der Arbeit bestimmt. Auf theoretischer Ebene soll eine Analytik für Protestversammlungen entwickelt werden. Auf empirischer Ebene sollen Aussagen getroffen werden, sowohl über die Formen der staatlichen Regulation von Protestversammlungen als auch über deren Wirkung auf die Protestierenden und den sich daraus ergebenden demokratietheoretischen Folgen. Was sind Protestversammlungen und welche Bedeutung haben sie für Demokratie? Wie können die Veränderungen der Versammlungsgesetzgebung in Deutschland beschrieben werden? Wie werden aktuelle Entwicklungen im Bereich des Versammlungsrechts von Protestierenden rezipiert und wie beeinflussen sie ihr Handeln? Welche demokratietheoretischen Implikationen ergeben sich daraus? Diese Fragen sollen im Fortgang der Arbeit beantwortet werden.

1.1.3 Eigene Positionierung

Die *Contextual Political Theory* geht davon aus, dass Theorien durch ihren Kontext mitbestimmt werden. Ein aus meiner Sicht entscheidender Faktor ist hierbei der*die Forschende selbst. Für mein Forschungsvorhaben ist es also von Relevanz, dass ich als weißer heterosexueller Mann in Deutschland aufgewachsen bin. Mein Zugang zu gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen ist in der Folge häufig einer der theoretischen Erarbeitung oder empathischen Erschließung durch aktives Zuhören von Betroffenen. Auf die Folgen dieser Problematik für meine Forschung werde ich zu Beginn des Interviewkapitels noch differenzierter eingehen. An dieser Stelle möchte ich zunächst meine Position zum Gegenstand der Protestversammlungen darlegen.

Ich beginne diese Arbeit vom Standpunkt der *engaged scholarship* (Roth und Rucht 2019: 99). Ich war selbst in den letzten Jahren in verschiedenen Protestbewegungen aktiv, habe mich an vielfältigen Protesten beteiligt und eigene Protestversammlungen organisiert. Meine Erfahrungen decken einen Teil des Spektrums der von mir untersuchten Bewegungen ab. Ich kenne Euphorie und Tatendrang, ebenso wie Enttäuschung und Frust, oder Überlastung und Langeweile. Meine Erfahrungen

6 Die konkretere Beschreibung des Vorgehens für meine empirische Arbeit ist den entsprechenden Kapiteln vorangestellt. Dort werden noch einmal ausführlicher Problematiken der Dokumentenanalyse sowie qualitativer Interviews erörtert.

reichen von der Organisation kleiner Kundgebungen über Massendemonstrationen bis hin zum zivilen Ungehorsam. Hierdurch hat sich in den meisten Interviews sehr schnell ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Sprache entwickelt. Meine Wortwahl, meine Erscheinung und mein Verhalten haben zum Ausdruck gebracht, dass ich grundlegend verstehe, worüber meine Interviewpartner*innen sprechen. Tiefgehende qualitative Interviews, wie ich sie geführt habe, machen es notwendig, sich auf die Interviewpartner*innen einzustellen und auf ihre Weise mit ihnen zu kommunizieren (Taylor u.a. 2015: 116). Meine eigenen Erfahrungen als politischer Aktivist haben es erleichtert, eine solche Situation auch in der kurzen Zeit eines einzelnen Gespräches herzustellen und meine Interviewpartner*innen ausgehend von ihrer Rolle als Aktivist*innen zu adressieren.

Die Erfahrungen in Protestbewegungen beeinflussen meine Person und meine Forschung. Sowohl das Thema als auch die Perspektive sind durch eigene Erfahrungen geprägt. Dennoch habe ich die Forschung in meiner Rolle als Wissenschaftler durchgeführt: »[E]ngaged research does not call for the blurring of the boundaries between activists and researchers; rather, it acknowledges the reciprocal roles, with their own strengths and drawbacks, and tries to build on those« (Milan 2014: 452).

Meine Interviewpartner*innen sind Expert*innen, von deren Wissen ich profitiere und welches seine Gültigkeit hat, außerhalb aber auch innerhalb der akademischen Forschung (Chesters 2012: 146ff.). In der Terminologie von Dawson und Sinwell sehe ich mich als *SCHOLAR-activist* (Dawson und Sinwell 2012). Der Anteil des Wissenschaftlers überwiegt eindeutig, beispielsweise allein dadurch, dass Fokus und Zielrichtung der Arbeit von mir allein bestimmt wurden, anstatt in kooperativen Verfahren. Auf der einen Seite werden dadurch die Ansprüche der Wissenschaftlichkeit leichter erfüllt. Auf der anderen Seite besteht so die Gefahr, kein nützliches Wissen für Protestbewegungen zu generieren (Dawson und Sinwell 2012: 178; Gillan und Pickerill 2012).

Nichtsdestotrotz erhoffe ich mir, durch die Fokussierung der Problematik von Protestversammlungen und ihrer staatlichen Regulation in Deutschland Erkenntnisse zu erarbeiten, die auch meinen Interviewpartner*innen dienlich sind und zur Selbstreflexion ihrer eigenen Arbeit beitragen können. Hierzu zählt auch der Versuch, die Zusammenfassungen am Ende der Hauptkapitel kurz zu halten und allen Interviewpartner*innen das Angebot einer Vorstellung der Ergebnisse zu machen, um direkt für eine Übersetzung der wissenschaftlichen Sprache sorgen zu können. Denn ohne meine Interviewpartner*innen wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen.

1.2 Aufbau der Arbeit

Das Ziel der Arbeit ist die Theoretisierung von Protestversammlungen mit einem besonderen Fokus auf ihr Verhältnis zu Staatlichkeit und den demokratietheoretischen Folgen der Interaktion in Deutschland. Zu Beginn wird hierfür ein Begriff von Protestversammlungen erarbeitet, welcher zugleich eine Analytik für die empirische Forschung umfasst. Diese theoretische Perspektive wird genutzt, um darauf folgend sowohl die staatliche Regulation von Protestversammlungen anhand von vier Fallbeispielen zu untersuchen als auch deren Wirkung auf die Protestierenden. Zum Schluss werde ich zur Theorie zurückkehren, die Erkenntnisse der empirischen Forschung reflektieren und damit die Theoriebildung vorantreiben.

Zu Beginn der Arbeit wird der theoretische Kontext der feministischen Theorien von Protestversammlungen dargelegt. Sowohl die Debatten um den Begriff der Demokratie innerhalb der feministischen Theorie als auch das darin enthaltene spezifische Verständnis von der Krise der Demokratie sind notwendig, um die Perspektive der feministischen Theorie auf Protestversammlungen nachvollziehen zu können. Zunächst werden daher zentrale Problematiken der feministischen Demokratietheorie rekonstruiert werden. Die eine feministische Demokratietheorie gibt es nicht. Vielmehr unterscheiden sie sich in der Bestimmung der Zeit, des Raums, des Modus, des Subjekts, den Normen und der Handlungslogik von Demokratie. Das Ziel des Kapitels ist es, Annahmen über Demokratie explizit zu machen, da diese auch den Blick auf Protestversammlungen beeinflussen. Zudem dient mir die Rekonstruktion der Debatten feministischer Demokratietheorie dazu, Ansprüche an eine Theorie demokratischer Protestversammlungen zu formulieren.

In einem zweiten Schritt wird die Krise der liberalen Demokratie aus feministischer Perspektive beschrieben. Erst die Bestimmung der Krise als Krise repräsentativer Institutionen, einer politischen Handlungslogik der Prekarität und Sicherheit sowie der sich darin ausdrückenden Krise des bürgerlichen Subjekts machen deutlich, warum Protestversammlungen das Potential in sich tragen einen Ausweg aus der Krise zu weisen.

In Kapitel drei wird ein eigenständiger Begriff von Protestversammlungen erarbeitet. Hierfür werden zentrale Schriften feministischer Protesttheorie unter Hinzuziehung ergänzender Literatur rekonstruiert. In den Debatten der feministischen Theorie über Protestversammlungen haben die Kategorien Raum, Zeit und Subjektivierung einen hohen Stellenwert, wenn auch nur implizit. Aus diesem Grund werden die Kategorien das Kapitel strukturieren. Zudem ermöglichen sie es, einen Begriff von Protestversammlungen zu erarbeiten, welcher zugleich eine Analytik für die Untersuchung des empirischen Phänomens enthält. Ich werde darlegen, auf welche Weise Protestversammlungen den materiellen, sozialen und politischen Raum beeinflussen. Danach werden verschiedene Verhältnisse von Protestversammlungen zur parlamentarischen Demokratie dargestellt werden. Es

folgt eine Diskussion der Prozesse der Subjektivierung durch Protestversammlungen, sowie die Bestimmung von Kriterien für einen demokratischen Protest. Durch diese Rekonstruktion der feministischen Debatte hindurch entwickle ich einen eigenen Begriff von Protestversammlungen als einen Akt vielfältiger Beziehungsweisen, welche sich um verkörpert, kollektives Handeln mit unterschiedlicher Dauer im ver-öfentlichten Raum zentrieren. Diese Definition dient mir zugleich als analytische Perspektive zur Bestimmung des Verhältnisses von Protestversammlungen und staatlicher Regulation in Deutschland.

Kapitel vier dient der Bestimmung der staatlichen Regulation von Protestversammlungen in Deutschland anhand meiner vier Fallbeispiele Bayern, Berlin, NRW und SH. Zu Beginn wird dafür ein feministisch-materialistischer Begriff von Staatlichkeit und Recht vorgestellt. Es folgt ein Überblick über verschiedene Wege der staatlichen Regulation von Protestversammlungen. Ich argumentiere, dass diese Regulationsweisen auf einem spezifischen Blick auf Protestversammlungen beruhen. Aus diesem Grund wird anschließend an die Überblicksdarstellungen der staatliche Blick auf Protestversammlungen rekonstruiert. Hierfür analysiere ich sowohl Parlamentsdebatten und Gesetzestexte als auch zentrale Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Die Dokumente werden im Hinblick auf die zentralen Kategorien meiner Definition von Protestversammlungen – Raum, Zeit, Subjektivierung – betrachtet. Es werden sowohl die Gemeinsamkeiten als auch Widersprüche der Landesgesetzgebung herausgearbeitet und so ein differenziertes Bild der staatlichen Vorstellung von Protestversammlungen in Deutschland gezeichnet. Diese staatliche Idee von Protestversammlungen beinhaltet hierbei eine direkte Ansprache an Protestierende in Form gewünschter Verhaltensweisen. Es findet eine Normierung des Handelns statt, wobei zunächst offen ist, inwieweit diese erfolgreich ist.

Aus diesem Grund wird in Kapitel fünf dargelegt, wie Protestierende selbst auf die staatliche Regulation von Protestversammlungen und allgemein auf ihr eigenes Handeln blicken. Anhand meines Interviewmaterials werde ich darlegen, auf welche Weisen die staatliche Regulation von Protestversammlungen nicht nur das Handeln von Protestierenden prägt, sondern auch ihre eigene Vorstellung von Protestversammlungen. Hierfür werden zunächst die Momente der staatlichen Regulation und die Reaktion der Protestierenden direkt adressiert. Danach folgt eine grundsätzlichere Darstellung des Bildes von Protestversammlungen von Protestierenden. Als Grundlage dient mir hierbei wiederum meine Analytik von Raum, der Zeit und der Subjektivierung von Protestversammlungen. Dabei werden auch die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den untersuchten Bundesländern herausgearbeitet und somit Aussagen getroffen über die Folge der differierenden Versammlungsgesetzgebung in Deutschland.

In Kapitel sechs werde ich ausführlicher die Ergebnisse der empirischen Forschung vor dem Hintergrund sowohl des Begriffs von Protestversammlungen als

auch des theoretischen Kontexts von Demokratie und ihrer Krise diskutieren. Es wird dargestellt, auf welche Weise die staatliche Regulation in die Gestaltung von Protestversammlungen eingreift und dadurch das demokratiefördernde Potential von Protestversammlungen beeinflusst. In dem Kapitel wird zum einen deutlich, wie die Ergebnisse der empirischen Untersuchung insbesondere die normativen Erwartungen von feministischen Theorien über Protestversammlungen verunsichern. Zum anderen wird sich zeigen, dass der von mir durch eine Rekonstruktion feministischer Theorie entwickelte Begriff von Protestversammlungen ein analytisches Raster bietet, um das Spannungsverhältnis von Protestversammlungen, Demokratie und Staatlichkeit zu fassen.

Zum Schluss werde ich die zentralen Schlussfolgerungen meiner Arbeit prägnant zusammenfassen und einen Ausblick auf sich daraus ergebende Fragen für zukünftige Forschungsarbeiten geben.